

Sperrfrist bis
Samstag, den 26. November 2022, 11:30 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort.



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Evangelischer Oberkirchenrat

TOP 26

Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **26. November 2022**

Verehrte Frau Präsidentin,
hohe Synode,
liebe Geschwister,

noch vor einem Jahr hätte solch eine Grafik wohl bei den meisten von uns vor allem unguete Erinnerungen an den Mathematik- oder Wirtschaftsunterricht geweckt. Heute verstehen wir sie intuitiv beim Blick in unsere Geldbeutel: beim Tanken, im Supermarkt, beim Döner um die Ecke. Das Thema Inflation ist für uns kein Fachchinesisch mehr. Im Oktober 2022 lagen die Preise in Deutschland um 10,4 Prozent höher als im vergangenen Jahr – eine Preissteigerung, wie wir sie vor 70 Jahren (und damit die meisten von uns noch nie) das letzte Mal erlebt haben. Nicht einmal während der Ölkrise der 70er Jahre gab es solche Teuerungsraten. Ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine hat die Inflation reichlich Nährboden in der massiv expansiven Geldpolitik der vergangenen 1,5 Jahrzehnte gefunden. Und immer mehr Ökonomen gehen davon aus, dass die Inflation gekommen ist, um zu bleiben.

Abbildung 1: Monatliche Inflationsraten in Deutschland von Januar 1992 bis Oktober 2022

Stärkster Anstieg seit etwa 70 Jahren

Inflation in Deutschland steigt auf 10,4 Prozent

11.11.2022, 08:24 Uhr



Quelle: Statistisches Bundesamt (10/2022): Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Lange Reihen ab 1948, eigene Berechnung.

1. Gekommen, um zu bleiben: die Inflation und der Doppelhaushalt

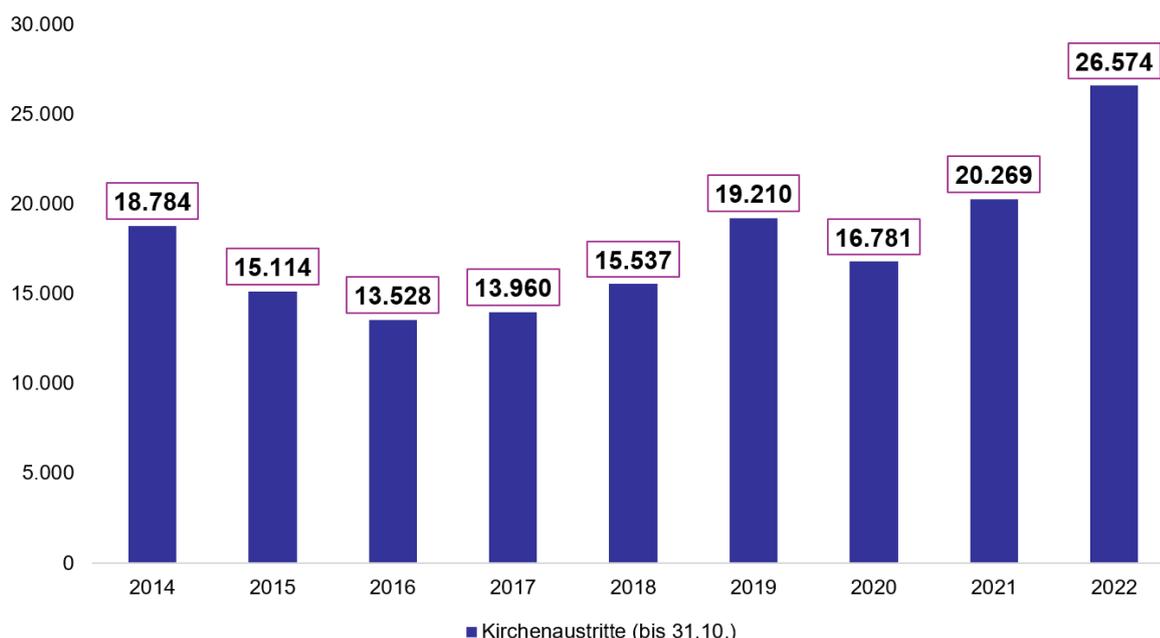
Viele von uns beschäftigt das. Können wir uns angesichts der gestiegenen und weiter steigenden Preise unseren Lebensunterhalt und -standard noch leisten? Einige unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger – auch unserer Kirchenmitglieder – müssen nachrechnen: Reicht es bis zum Ende des Monats? Wo können wir sparen? Die Sorge um die Zukunft hat Teile unserer Gesellschaft erreicht, die sich vor einem Jahr noch nicht vorstellen konnten in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Von der Coronakrise in die Inflationskrise. Was bedeutet das für unsere Kirche?

Not lehrt beten, sagt der Volksmund.

Not lehrt aber nicht Kirchenmitglied bleiben, ergänzt der Statistiker.

Der Blick auf die Mitglieder- und besonders die Austrittszahlen, der für uns Financer immer der erste Hinweis auf die zukünftige finanzielle Entwicklung ist, fällt erschreckend aus. Die Kirchengaustritte bis einschließlich Oktober 2022 sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ein Drittel gestiegen – gegenüber dem Schnitt der vergangenen Jahre sogar um 60 Prozent.

Abbildung 2: Kirchengaustritte im Zeitraum 01.01. bis 31.10. im Zeitverlauf



Quelle: Religionsberichtigungen im Meldewesen, eigene Hochrechnung.

Aus unserer kontinuierlichen Befragung von Ausgetretenen, die wir monatlich mit 40 Personen durchführen, wissen wir, dass die hohe Inflation dabei eine zunehmend wichtige Rolle spielt. Haben im März 2022 nur ein kleiner Teil der Befragten die Preissteigerungen als einen Beweggrund für Ihren Austritt benannt, waren es in den Sommermonaten die Hälfte der Befragten. Aus unserem Monitoring wissen wir aber auch, dass die Inflation quasi als Katalysator auf das Austrittsgeschehen wirkt, aber nicht das tieferliegende Motiv ist.

„Für mich ist es mit der Kirche wie mit einem Fitnessstudio, für das ich Beitrag zahle, aber nie hingeh.“ Ein O-Ton eines jungen Mannes. Diese Aussage könnte aber genauso gut von einer Frau im besten Lebensalter stammen. „Ja ich bin ausgetreten, weil ich keine Kirchensteuer zahlen möchte. Aber das hat einen Grund: Ich glaube nicht an Gott.“ Und vor allem: „Ich habe mit der Kirche nichts zu tun.“ Diese Kombination – Kirchensteuer und Indifferenz – ist für die meisten

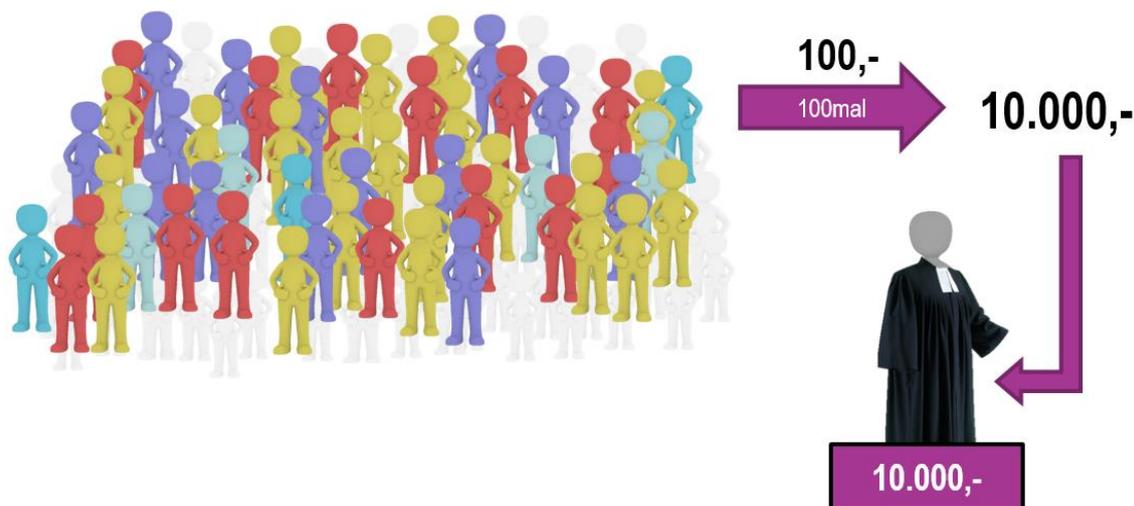
Befragten maßgeblich. Das ist keine neue Erkenntnis. Angesichts der vorliegenden Zahlen gewinnt sie aber mehr und mehr an Bedeutung.

Die hohen Preise wirken sich nicht nur auf das Austrittsverhalten aus. Sie machen auch unserem Haushalt zu schaffen, aber anders als wir uns das noch letztes Jahr gedacht haben. Aufgrund der gestiegenen Preise geht die Steuerschätzung des Bundes bis 2026 von weiter steigenden Steuereinnahmen aus. Der Bundesfinanzminister kann sich trotz schlechter Wirtschaftslage wohl über zusätzliche 126 Milliarden freuen. Und auch unsere Landeskirche wird aller Voraussicht nach an dieser Entwicklung partizipieren. Auch wir gehen von einem weiteren, durchaus bedeutsamen Wachstum unserer Kirchensteuererträge in den nächsten beiden Jahren aus.

Woran liegt das?

Nehmen wir einmal an, dass diese 200 Personen die Mitglieder unserer Landeskirche repräsentieren. Lassen Sie uns nun nur diese betrachten, die tatsächlich Kirchensteuern zahlen. Dann fallen Kinder, Studierende, Arbeitslose, Geringverdienende und viele Rentnerinnen und Rentner weg. Nur etwa die Hälfte – in unserem Beispiel also 100 - zahlt tatsächlich Kirchensteuern. Nehmen wir einmal an: Jeder von denen zahlt 100,- Euro, so dass wir – 100 mal 100 Euro - ein Aufkommen von 10.000 Euro generieren. Vereinfachend nehmen wir weiter an, dass wir das gesamte Aufkommen in Pfarrerinnen und Pfarrer investieren. Dann sieht der Geldfluss so aus.

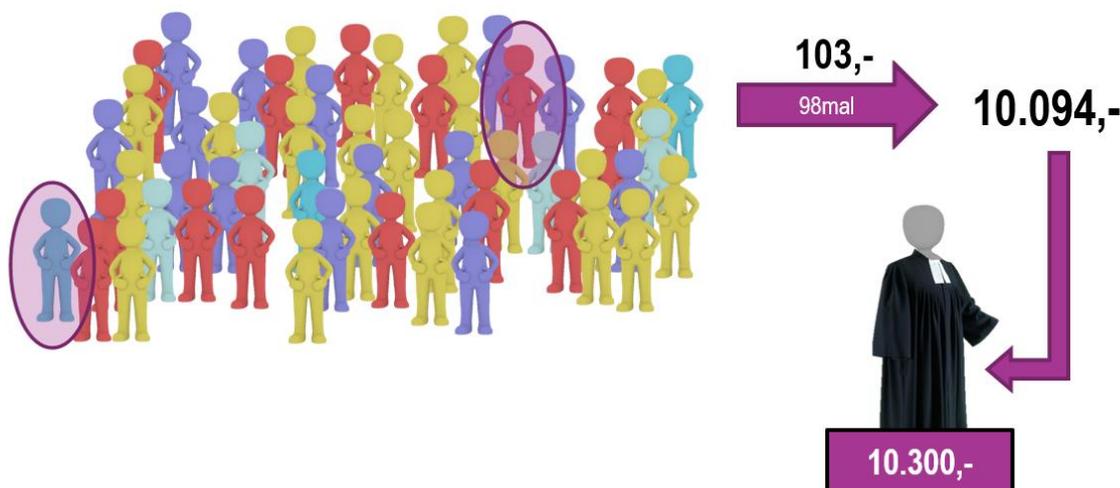
Abbildung 3: Beispielbetrachtung



Lassen sie uns nun ein Jahr weitergehen. In unserem Beispiel sind zwischenzeitlich 2 Prozent der Steuerzahlenden ausgetreten – ganz so hoch sind unsere echten Austrittszahlen glücklicherweise nicht. Bei 100 Personen wären das dann genau zwei, die als Kirchensteuerzahlende wegfallen. Wir müssen also unsere Zahl der Steuerzahlenden auf 98 korrigieren. Gleichzeitig hat sich die hohe Inflation auch in den Löhnen der Steuerzahlenden niedergeschlagen. Wir Ökonomen nennen das Lohn-Preis-Spirale, also eine **sich gegenseitig vorantreibende Lohn- und Preisinflation**. Erhöhen sich die Löhne beispielsweise um 3 Prozent, steigen auch die Kirchensteuerzahlungen ceteris paribus um 3 Prozent auf 103. So ergibt sich trotz hoher Austritte und trotz der wirtschaftlich schwierigen Situation ein steigendes Steueraufkommen: in unserem Fall 10.094 Euro. Und da haben wir Effekte der kalten Progression, die zu einem weiteren nominalen Anstieg des Steueraufkommens führen, noch vollkommen ausgeklammert.

Doch wenn unsere Kirchenmitglieder 3 Prozent mehr Lohn erhalten, dann wird sich das auch in der Besoldung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer niederschlagen. Auch diese wird um 3 Prozent ansteigen: in unserem Beispiel auf dann 10.300 Euro. Die gestiegenen Erträge reichen nicht aus, um die stärker gestiegenen Aufwendungen zu decken. Das Problem in unserem Haushalt entsteht nicht auf der Einnahmenseite. Das Problem liegt auf der Ausgabenseite.

Abbildung 4: Beispielbetrachtung ein Jahr später



Obwohl wir im Finanzdezernat bei den Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen stark darauf gedrungen haben, die Steigerungsraten der Eckwerte nicht zu überschreiten, fallen die Gesamtaufwendungen 2023 um 21,9 Mio. Euro höher als die Gesamterträge aus. Das liegt vor allem an den tariflich gebundenen Personalkostensteigerungen. Aber auch viele andere Aufwandspositionen, lassen sich kurzfristig nicht beeinflussen. Denn wie hätten wir reagieren sollen, wenn der Preis einer Softwarelizenz im kommenden Jahr auf einmal das 2,5-fache beträgt? Textverarbeitung nur für jeden zweiten?

Trotz aller Bemühungen war es uns so schlicht nicht möglich, das im Rahmen der Eckwerte anvisierte Defizit einzuhalten. Unser ordentliches Ergebnis fällt im Plan 2023 beinahe doppelt so hoch aus. Das gegenüber den Eckwerten mit 3,8 Mio. Euro besser ausfallende ordentliche Ergebnis 2024 ist leider kein Zeichen besonders guter Planung oder ergriffener Sparmaßnahmen. Es liegt schlicht daran, dass die Maßnahmenplanung 2024 erst mit Vorlage eines Nachtragshaushalts 2024 in die Planzahlen aufgenommen wird.

Dieses Auseinanderdriften von Aufwendungen und Erträgen führt uns nur allzu deutlich vor Augen, dass das so auf Dauer nicht weitergehen kann. Bitte nicht falsch verstehen: Wir rufen nicht den Katastrophenfall aus. Die konsequente Rücklagenpolitik, die Herr Dr. Kastrup in den vergangenen 18 Jahren verfolgt hat, verschafft uns die Möglichkeit, darauf mit kühlem Kopf zu reagieren. Nur müssen wir es auch tun. Direktor Werner hat dazu gestern in seinem strategischen Bericht erste Überlegungen des Oberkirchenrats und des Sonderausschusses vorgestellt. (Zu den Überlegungen des Oberkirchenrats für ein Einsparvolumen 2030 sei auf die Vorstellung im Sonderausschuss am 24.10.2022 verwiesen, die hier als Video verfügbar ist: [Einsparvolumen 2030-20221101_134055-Besprechungsaufzeichnung.mp4 \(sharepoint.com\)](#))

Trotz dieser angespannten Situation legt Ihnen der Evangelische Oberkirchenrat einen sowohl sozial ausgewogenen als auch missionarisch aktiven Haushalt vor. Dieser wird auch 2023 und

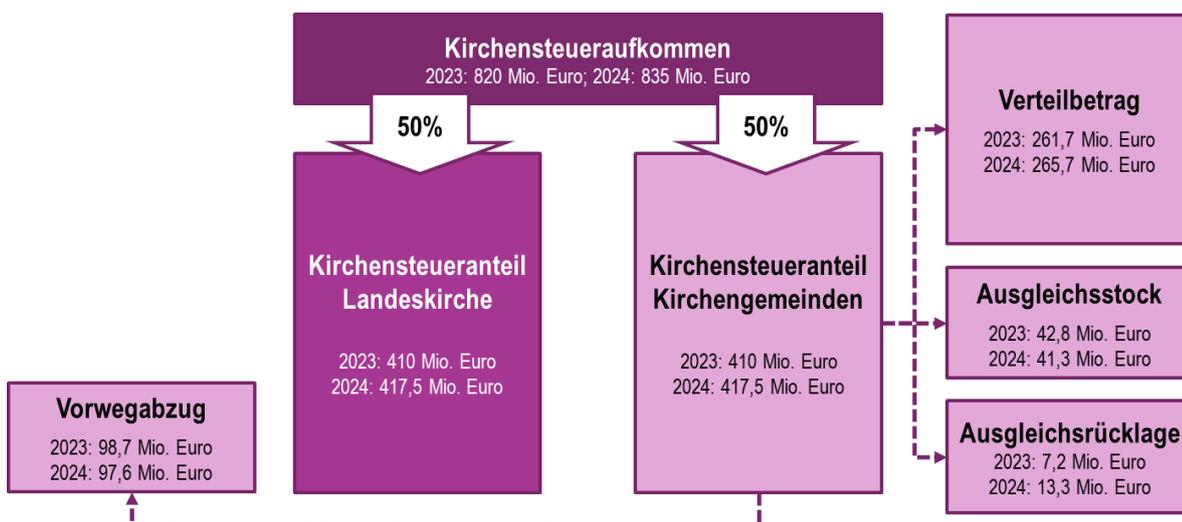
2024 die finanzielle Grundlage legen, in Württemberg flächendeckend und gesellschaftsverändernd zu wirken. Lassen Sie uns gemeinsam auf die Zahlen blicken.

2. Wohin die Kirchensteuer geht: ein Blick ins Haushaltsgesetz

Die Verteilung des Kirchensteueraufkommens zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden wird im Haushaltsgesetz festgehalten.

- Wir planen mit einem Kirchensteueraufkommen von 820 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 und 835 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024. Damit liegt der Planansatz für 2023 um 96 Mio. Euro höher als es der Plan 2022 vorsah.
- Gläubiger des Kirchensteueraufkommens sind je hälftig die Landeskirche und die Kirchengemeinden, so dass beiden Teilen 410,0 Mio. Euro bzw. 417,5 Mio. Euro zustehen. Generell gilt, dass Sie alle Angelegenheiten der Kirchengemeinden ausschließlich im Haushaltsgesetz finden.

Abbildung 5: Verteilung des Kirchensteueraufkommens



- Aus dem kirchengemeindlichen Bereich wechseln 98,7 Mio. Euro (2023) bzw. 97,6 Mio. Euro (2024) als Vorwegentnahme gewissermaßen die Seite und werden an den landeskirchlichen Haushalt weitergegeben. Überwiegend sind hier hälftige Kostenbeteiligungen zu nennen. Darunter fallen Steuerverwaltung, Clearing-Zahlungen, EKD-Solidarpakt, EKD-Umlage, Rechnungsprüfamt oder Kirchlicher Entwicklungsdienst. Aufgaben, die vollkommen oder überwiegend durch die Kirchengemeinden finanziert werden, sind insbesondere die kirchlichen Verwaltungsstellen (80 Prozent), die Pauschalabkommen für Versicherung und Arbeitssicherheit (90 Prozent), und die IT-Serviceleistungen in der Fläche der Landeskirche (100 Prozent). *(Eine Übersicht aller Vorwegentnahmen gibt § 6 des Haushaltsgesetzes. Eine grafische Übersicht findet sich auf Seite 901 des Haushaltsplans.)* Gerade in den beiden letztgenannten Bereichen mussten die Vorwegentnahmen v.a. aufgrund der hohen Inflation spürbar angehoben werden. Neu im Jahr 2023 hinzugekommen ist eine Vorwegentnahme zur Weiterleitung der zusätzlichen Kirchensteuererträge aufgrund der Energiepreispauschale. Diese Mittel sind bereits 2022 hälftig im kirchengemeindlichen Steueranteil eingegangen und sollen nun über den landeskirchlichen Haushalt an einen Energiefonds weitergeleitet werden.
- Der größte Teil der kirchengemeindlichen Steuergelder wird als Verteilbetrag an die Kirchengemeinden über die Kirchenbezirke ausgeschüttet. Im Zuweisungsbetrag in Höhe

von 258,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 und 263,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 ist neben dem ordentlichen Verteilbetrag auch ein Sonderbeitrag i.H.v. 5 Mio. Euro (2023) bzw. 7 Mio. Euro (2024) enthalten. Dieser Sonderbeitrag unterliegt nicht der Dynamisierung und kann je nach Ertragslage in den kommenden Jahren auch wieder entfallen. De facto liegt die Steigerung somit bei 3,5 Prozent im Jahr 2023 und 2,0 Prozent im Jahr 2024. *(Außerdem sind in der hier dargestellten Summe des Verteilbetrags Sondermittel für Flüchtlingsarbeit in Höhe von 2 Mio. Euro [2023 und 2024] und neue Aufbrüche in Höhe von 1,0 Mio. Euro [2022] enthalten.)*

- Der Ausgleichsstock erhält eine Zuweisung von 42,8 Mio. Euro (2023) bzw. 41,3 Mio. Euro (2024). Neben der Regelzuweisung (22,6 Mio. Euro und 23,1 Mio. Euro) sind darin Mittel zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes von 10 Mio. Euro bzw. 14 Mio. Euro enthalten. 4,2 Mio. Euro – und damit in beiden Planjahren 2 Mio. Euro mehr als bisher - werden jedes Jahr zur Förderung der Kindertageseinrichtungen verwendet. Hinzu kommen 6,0 Mio. Euro als Sondermittel für Kirchensanierungen (2023).
- Die verbleibenden Kirchensteuererträge der Kirchengemeinden i.H.v. 7,2 Mio. Euro bzw. 13,3 Mio. Euro werden der gemeinsamen Ausgleichsrücklage von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zugeführt. *(Die Gesamtzuweisungen im kirchengemeindlichen Steueranteil betragen 410,4 Mio. Euro [2023] bzw. 417,9 Mio. Euro [2024]. Die Differenz zum Steueranteil der Kirchengemeinden [2023: 410,0 Mio. Euro; 2024: 417,5 Mio. Euro] ist auf Zinserträge der gemeinsamen Ausgleichsrücklage in Höhe von 439,1 TEUR [2023] sowie 443,5 TEUR [2024] zurückzuführen. Aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage werden darüber hinaus in beiden Planjahren je 5 Mio. Euro entnommen und der Evangelischen Versorgungsstiftung zugestiftet.)*

Alles was nun folgt, finden Sie nicht mehr im Haushaltsgesetz. Für den landeskirchlichen Haushalt sind Ergebnis- und Finanzhaushalt relevant.

- Neben den landeskirchlichen Kirchensteuermitteln und den Vorwegentnahmen finden Sie im Zahlenteil weitere Erträge i.H.v. 213,1 Mio. Euro (2023) und 217,3 Mio. Euro (2024).
- Hier möchte ich insbesondere auf drei Ertragspositionen aufmerksam machen: Gut 50 Mio. Euro erhält unsere Landeskirche an Staatsleistungen vom Land Baden-Württemberg. Die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht betragen ca. 16 Mio. Euro. Weitere bedeutende Ertragsposition sind die ERK-Kassenleistungen für unsere Versorgungsempfänger im Pfarrdienst. Sie belaufen sich auf 83,6 Mio. Euro bzw. 85,9 Mio. Euro.
- So ergeben sich im landeskirchlichen Haushalt Gesamterträge von 721,8 Mio. Euro bzw. 732,4 Mio. Euro, die für die kirchliche Arbeit eingesetzt werden können.

3. Sozial ausgewogen und zukunftsfest: landeskirchliche Schwerpunktsetzung

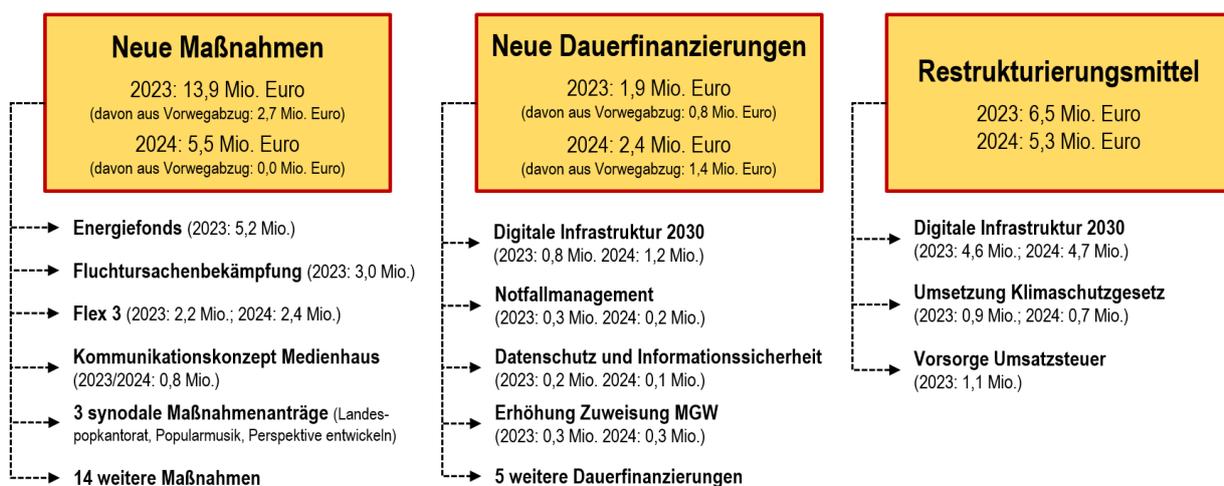
Die Schwerpunktsetzung im landeskirchlichen Haushalt erfolgt über drei Instrumentarien. Zum einen sind hier **neue Maßnahmen** zu nennen, deren Mittel für inhaltliche Neuausrichtungen in – das ist wichtig – zeitlich befristeten Projekten verwendet werden. Der Doppelhaushalt sieht neue kirchensteuerfinanzierte Maßnahmen i.H.v. 13,9 Mio. Euro (2023) bzw. 5,5 Mio. Euro (2024) vor. Im Planjahr 2023 werden davon 2,7 Mio. Euro aus Vorwegentnahmen finanziert. Eine Übersicht aller alten und neuen Maßnahmen finden Sie im Haushaltsplan im Abschnitt Verpflichtungsermächtigungen.

Lassen Sie mich auf einige besonders hervorstechende neue Maßnahmen eingehen. In ihnen spiegelt sich im Besonderen die Verantwortung, die unsere Kirche für unsere Gesellschaft hier in Württemberg und weltweit übernimmt.

- 5,2 Mio. Euro mehr Kirchensteuern haben wir im laufenden Jahr aufgrund der an alle Steuerpflichtigen ausgezahlten, einkommensteuer- und damit auch kirchensteuerpflichtigen Energiepreispauschale vereinnahmt. Dieses Geld, das dem Wesen nach eigentlich nicht für unseren Steuertopf bestimmt war, wollen wir nicht – so hat es unser Landesbischof formuliert. Deswegen leiten wir es zur Unterstützung bedürftiger und einkommensschwacher bzw. von den Verteuerungen besonders Betroffene an einen **Energiefonds** weiter.
- Intensiv beschäftigt hat sich die Synode während ihrer Sommertagung mit 3,0 Mio. Euro, die wir zur **Bekämpfung von Fluchtursachen** in den Herkunftsländern einsetzen wollen. Diese sind fester Bestandteil dieses Haushaltes.
- Mit der Neuauflegung des **Flexibilisierungs- und Entlastungspakets 3** investieren wir 2,2 Mio. Euro (2023) bzw. 2,4 Mio. Euro (2024) landeskirchliche Steuermittel in den Gemeindediakonat.
- Für die Fortschreibung des **Kommunikationskonzepts im Medienhaus** werden in beiden Planjahren 0,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Unter dem Stichwort „Synodale Million“ sind in die Maßnahmenplanung erstmals **drei synodale Maßnahmenanträge** aufgenommen worden: Landespopkantorat, Populärmusik und Perspektive entwickeln.

Zum anderen werden **neue Dauerfinanzierungen** im Umfang von 1,9 Mio. Euro (2023) bzw. 2,4 Mio. Euro (2024) begründet – davon 0,8 Mio. Euro (2023) bzw. 1,4 Mio. Euro (2024) aus Vorwegentnahmen finanziert. Neben der digitalen Infrastruktur in den Kirchengemeinden sind hier insbesondere Aufbau und Einführung eines Notfallmanagements, Datenschutz und Informationssicherheit im Oberkirchenrat sowie die Erhöhung der Zuweisung an die Arbeit der Müttergenesungswerke zu nennen.

Abbildung 6: Drei Säulen der landeskirchlichen Schwerpunktsetzung



Zum Dritten stehen **Restrukturierungsmittel** i.H.v. 40 Mio. Euro zur Verfügung, die wir aus der Ergebnismittelrücklage entnehmen. Von diesen sollen bis 2030 jährlich ca. 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. So erhoffen wir uns, dass durch die Verwendung landeskirchlicher Mittel der kirchengemeindliche Bereich entlastet werden kann. Im Planjahr 2023 werden 6,5 Mio. Euro und im Planjahr 2024 5,3 Mio. Euro verwendet – und damit mehr als die in den Eckwerten

veranschlagten 5,0 Mio. Euro p.a. Die Gelder werden für die beiden großen Maßnahmen Digitale Infrastruktur 2030 und die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes eingesetzt. *(Für die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes werden aus landeskirchlichen Mitteln Personal- und Sachausgaben finanziert. Zuschüsse zu Bau- und anderen Klimaschutzmaßnahmen in Kirchengemeinden und -bezirken werden im kirchengemeindlichen Steueranteil durch Zuweisung an den Ausgleichsstock abgebildet.)* Außerdem werden 1,1 Mio. Euro zur Begegnung der Neuregelung des § 2b UStG im Bereich der Müttergenesungswerke verwendet.

Zählt man diese drei Positionen zusammen ergibt sich im Planjahr 2023 eine Summe von 22,2 Mio. Euro. Gemessen an allen Aufwendungen des landeskirchlichen Haushalts entspricht dies einer Quote von 3,0 Prozent. *(Im Planjahr 2024 sind es aufgrund der noch fehlenden Maßnahmenplanung 2024 Aufwendungen von 13,3 Mio. Euro. Das entspricht 1,8 Prozent der Gesamtaufwendungen. Nicht berücksichtigt wurden in der Darstellung Maßnahmen, die weder aus landeskirchlichen Steuermitteln noch Vorwegentnahmen finanziert werden.)*

Über 3,0 Prozent der landeskirchlichen Aufwendungen haben wir im vergangenen Jahr im Oberkirchenrat und in den synodalen Gremien leidenschaftlich, kontrovers und mit hohem zeitlichem Aufwand diskutiert. 97 Prozent des Haushalts hingegen beruhen grundsätzlich auf einer Fortschreibung der bisherigen Arbeit. Nicht zuletzt diese Erkenntnis hat den Oberkirchenrat dazu veranlasst, der Synode vorzuschlagen, zukünftig Haushalte für zwei Planjahre zu verabschieden. Damit können wir deutlich an Verwaltungs- und synodalen Leseaufwand einsparen. Mit der Maßnahmenplanung oder einem Nachtragshaushalt für das zweite Planjahr kann darauf aufbauend die landeskirchliche Schwerpunktsetzung erfolgen.

4. Gesellschaftsverändernd und missionarisch: die übrigen 97 Prozent des landeskirchlichen Haushalts

Beim Blick auf den Gesamtergebnishaushalt wird die gesellschaftsverändernde und missionarische Wirkung unserer Kirche deutlich. Für Personal- und Versorgungsaufwand sind 485,6 Mio. Euro (2023) bzw. 486,8 Mio. Euro (2024) geplant. 2023 ermöglicht uns das 1.859 Pfarrstellen und ca. 1.550 weitere landeskirchliche Stellen vorzuhalten. So stellen wir sicher, dass das Evangelium vor Ort erlebbar wird. Dass Menschen ein Leben lang begleitet werden – von der Taufe bis zum letzten Trost. Dass Kirche in unseren Gemeinden und in der Gesellschaft verlässlich wirkt. Dieser Aufwandsblock macht ca. zwei Drittel aller Aufwendungen aus. Gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere der Aufwand für Angestellte und Kirchenbeamte stark angestiegen. Da macht sich bemerkbar, was ich eingangs am Beispiel beschrieben habe. Und es zeigt deutlich auf, dass wir mittelfristig auf diese starken Steigerungen reagieren müssen.

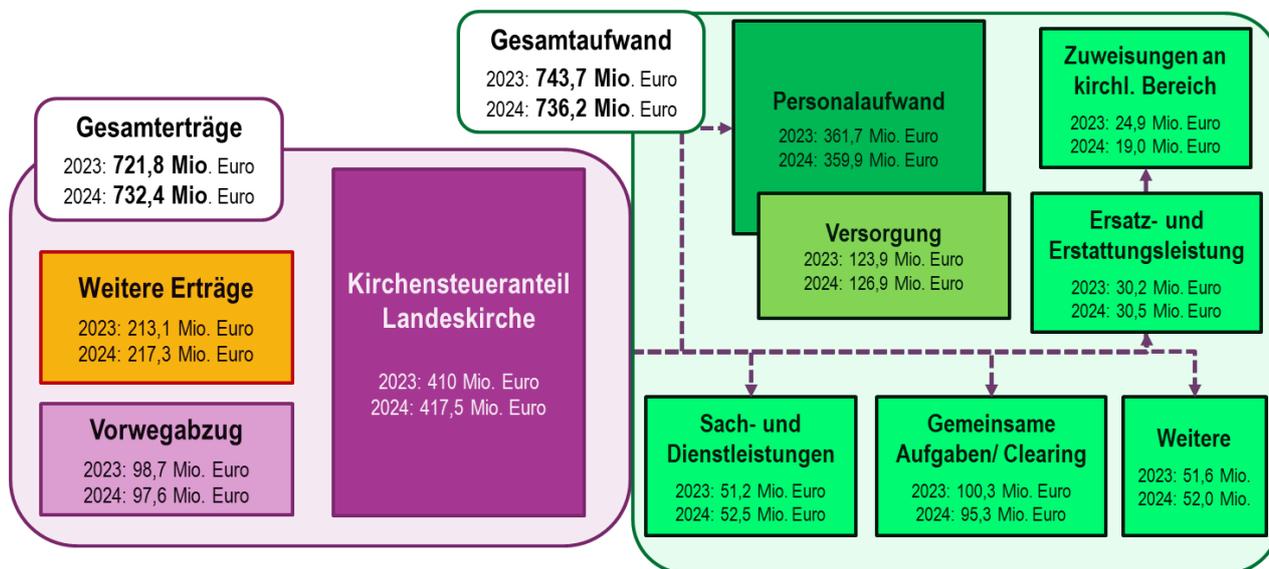
Gleiches gilt für die Sach- und Dienstleistungen, die bei 51,2 Mio. Euro (2023) bzw. 52,5 Mio. Euro (2024) liegen. Deren Anstieg gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 4,4 Mio. Euro ist allerdings nicht allein auf die Inflation zurückzuführen. Ein Teil der Mehraufwendungen entsteht durch neue Dauerfinanzierungen und Maßnahmen.

Beim zweitgrößten Aufwandsblock – gemeinsame Aufgaben und Clearing – zeigt sich, dass unsere Landeskirche eine solidarische Kirche ist und bleibt. Hierin enthalten sind erhebliche Summen an Dritte: der Finanzausgleich der EKD (25,9 Mio. Euro bzw. 25,8 Mio. Euro), der kirchliche Entwicklungsdienst (12,5 Mio. Euro bzw. 12,6 Mio. Euro) und das sogenannte Clearing - also in Württemberg eingegangene Kirchensteuer anderer Landeskirchen (39,2 Mio. Euro in beiden Planjahren).

Bei den Ersatz- und Erstattungsleistungen ist vor allem die Verwaltungskostenentschädigung, die für den Kirchensteuereinzug an die staatliche Finanzverwaltung abzuführen ist, zu nennen. In den

Zuweisungen an den kirchlichen Bereich sticht die für die Außenwirkung in der Gesellschaft so wichtige Zuweisung an das Diakonische Werk in Württemberg (10,3 Mio. Euro bzw. 9,1 Mio. Euro) hervor.

Abbildung 7: Gesamtergebnishaushalt 2023/2024



In den weiteren Aufwendungen bilden die Zuführungen an die Sonderhaushalte die größte Position. Sie fallen mit 29,4 Mio. Euro (2023) und 28,9 Mio. Euro (2024) geringer aus als im Plan 2022 (32,0 Mio. Euro). Außerdem sind in diesem Block Abschreibungen enthalten (2023: 5,7 Mio. Euro; 2024: 6,2 Mio. Euro). Insgesamt stehen den Erträgen im landeskirchlichen Haushalt somit Aufwendungen in Höhe von 743,7 Mio. Euro (2023) bzw. 736,2 Mio. Euro (2024) gegenüber.

Zuletzt sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt bei den in der Ergebnisspalte 2021 dargestellten Beträgen, um den aktuellen Buchungsstand und nicht um abschließende Ergebnisse handelt. Das hat seinen Grund darin, dass der Rechnungsabschluss 2021 aufgrund der Priorisierung der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vorliegt. Deswegen ist im Haushaltsplan 2023/2024 auch keine Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 enthalten.

5. Unser erstes Mal: ein Doppelhaushalt

In der Sommersynode haben Sie sich in einer knappen Abstimmung dazu entschieden, den Evangelischen Oberkirchenrat um die Vorlage eines Doppelhaushaltes zu bitten. Um die Frage, ob das für die Württembergische Landeskirche ein guter Weg ist, haben Sie im vergangenen Jahr hart gerungen. Es gab gute Argumente dafür. Und es gab gute Argumente dagegen. Im Evangelischen Oberkirchenrat hatten wir den Eindruck, dass es sich bei den strittigen Themen nicht nur um Sachfragen handelte. Vielmehr wurde uns in der synodalen Debatte deutlich, dass viele von Ihnen bei einem Doppelhaushalt die synodale Souveränität und Reaktionsmöglichkeiten bei der Ausübung Ihres Königsrechts, dem Haushaltsrecht, gefährdet sehen. Dem Evangelischen Oberkirchenrat ist das bewusst und wir wollen darauf reagieren.

Wir versprechen Ihnen nicht, dass der vorliegende Doppelhaushalt frei von Fehlern ist. Das wäre vermessen. Der Haushalt wurde von Menschen aufgestellt. Menschen machen Fehler. Aber der Evangelische Oberkirchenrat möchte auf Ihre Bedenken reagieren: In erster Linie mit maximaler Transparenz. Wir hoffen, dass Sie das in den Haushaltsberatungen der Ausschüsse

schon gespürt haben. Und wir setzen darauf, dass Sie das auch heute bei dieser Generaldebatte spüren.

Dazu gehört auch ein Versprechen des Evangelischen Oberkirchenrats: Wir werden Ihnen zur Herbstsynode 2023 einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 vorlegen. Und da der vorliegende Doppelhaushalt keine Maßnahmenplanung für das Jahr 2024 beinhaltet, werden wir dazu auch keine Alternative haben.

6. Was es noch zu sagen gilt: Danke!

Am Ende dieser Haushaltseinbringung möchten wir uns bei Ihnen bedanken. Sie sind uns in den Haushaltsberatungen mit großem Verständnis für unsere derzeitige Situation begegnet. Nicht alles hat dieses Jahr so reibungslos funktioniert, wie Sie es gewohnt sind. Vielen Dank, dass Sie das mitgetragen haben.

Gleichermaßen gilt unser Dank den Bewirtschaftenden in den Dezernaten des Oberkirchenrats, die trotz unserer strengen Steigerungsvorgaben und des straffen Zeitplans verlässlich und stets zugewandt mit uns gearbeitet haben.

Die Erkrankung und der temporäre Ausfall zweier leitender Kollegen hat uns im Haushaltsreferat nicht nur persönlich bewegt, sondern auch bei der Haushaltsplanung und Rechnungsführung vor besondere Herausforderungen gestellt. Herr Dr. Kastrop hatte uns zwar auf solch eine Situation gut vorbereitet, indem er uns gefordert, gefördert und bereitwillig und großzügig Verantwortung übertragen hat. Dennoch: übers Seil laufen ohne Netz und doppelten Boden ist anders. Höhenangst war da. Gewackelt hat es auch. Aber wir sind nicht runtergefallen. Deswegen ein fettes Dankeschön an unser Haushaltsteam. Danke Frau Roller, Frau Pabst, Frau Schwarzenborfer, Frau Lehmann, Frau Bredow, Frau Fahr, Frau Künzl und Frau Jooß!

Vor allem aber gilt es denen danke zu sagen, die erst ermöglichen, dass kirchliche Arbeit in Württemberg geschehen kann: den Mitgliedern unserer Landeskirche. Mit Ihrer Kirchensteuerzahlung setzen Sie ein großes Vertrauen in uns und unsere Arbeit. Diesem Vertrauen begegnen wir mit Transparenz.

Und mit einem Versprechen: Ihre Kirchensteuer wirkt!
Ihre Kirchensteuer bewirkt, dass das Evangelium in Wort und Tat Gestalt annimmt – flächendeckend und gesellschaftsverändernd – in Württemberg und der ganzen Welt. Dafür kann man gar nicht oft genug danke sagen.

Sehen Sie selbst.

Und weil der vorgelegte Plan für die Jahre 2023 und 2024 das alles ermöglicht, empfiehlt Ihnen der Evangelische Oberkirchenrat die Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Fabian Peters